

Hesel, den 17.04.2014

Forderungen der Ostfriesischen Jägerschaften an den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Herrn Christian Meyer, MdL

Die Ostfriesischen Jägerschaften halten eine Novellierung des Niedersächsischen Jagdgesetzes und der Jagdzeitenverordnung für nicht erforderlich. Sie sind vielmehr der Auffassung, dass sich die Gesetze und Verordnungen in unserem jagdlichen Umfeld in der Vergangenheit bewährt haben.

Zur beabsichtigten Änderung der Jagdzeiten auf Gänse machen wir folgende Anmerkungen:

Durch das starke Ansteigen der Gänsepopulationen ist die Artenvielfalt in den Vogelschutzgebieten gefährdet und bedrohte Arten von Wiesenvögeln werden durch das Verhalten der Gänse verdrängt. Zusätzlich sind wertvolle Binnengewässer durch Nährstoffeintrag in ihrer biologischen Stabilität bedroht.

Für die Ostfriesischen Jägerschaften ist es nicht nachvollziehbar, dass die Gänse- und Entenjagd bei derartig steigenden Gänsepopulationen eingeschränkt werden soll. Es ist vielmehr notwendig, die Weißwangengans (Nonnengans) aufgrund ihrer starken Populationsentwicklung nach Art. 9 EU Vogelschutzrichtlinie zur Abwendung erheblicher Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Gewässern entsprechend der Regelung in Schleswig-Holstein zu reduzieren.

Unsere niederländischen Nachbarn haben mit einer weitreichenden Einschränkung der Jagd auf Gänse sehr negative Erfahrungen gemacht. Inzwischen werden die Gössel (Junggänse) am Flughafen Schiphol gefangen und mit CO₂ vergast. Ähnliches geschah auf der Insel Texel, wo seltene Orchideen von den Gänsen bedroht wurden. Die Gans hat nicht mehr den Status einer jagdbaren Wildart, sondern wird in den Niederlanden als Schädling betrachtet.

Diesen Weg dürfen wir in Niedersachsen nicht gehen, sondern es muss durch eine Bejagung der Gänsepopulation möglich sein, die landwirtschaftlichen Schäden in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Ostfriesischen Jägerschaften fordern eine Beibehaltung des Systems der flächendeckenden Jagd.

Vor diesem Hintergrund fordern wir: Die Außendeichflächen müssen ab sofort wieder für eine extensive Beweidung bereitgestellt werden. Ein großer Teil der Gänse kann durch eine gezielte Bejagung in diese Flächen umgelenkt werden. Als Vorlage könnte man das Vogelschutzgebiet Tipperne in Dänemark nehmen.

Ein Gänsemonitoring an der dänischen, niederländischen und deutschen Nordseeküste sollte durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund einer belastbaren Datenbasis als Grundlage eines umfassenden Gänsemanagements müssen wissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert werden. Gleichzeitig sollte der Einfluss der Gänse auf die Wiesenvogelpopulation mitbetrachtet und bewertet werden. Die Ergebnisse der aktuellen Studie „Trilateral Goose Management Scheme 2013

screen“ können ebenfalls zur Berücksichtigung der Lage mit herangezogen werden. Die Ausbreitung der Gänse schreitet in Niedersachsen zunehmend fort. In Ostfriesland, der Wesermarsch und im Emsland sind auch im Binnenlandbereich zunehmend große Gänsepopulationen zu beobachten. Aus diesem Sachverhalt heraus fordern wir grundsätzlich eine Bejagung in der Zeit vom 01. August bis zum 31. Januar, auch in den Schutzgebieten, sofern diese keine Gänseäsungsgebiete sind.

Die für die Ostfriesischen Inseln geltenden Regelungen sollten unabhängig von der Jagdzeiten-VO beibehalten werden, da sie eine Sonderregelung (s. Anlage) im Nationalpark Nds. Wattenmeer darstellen.

Für die geplanten Jagdzeiten in den Schutzgebieten machen wir folgenden Vorschlag: Um eine Beunruhigung der Gänse am Tag möglichst zu minimieren, ist die Jagd morgens bis 10.00 Uhr und abends ab 15.30 Uhr erlaubt. Somit wäre eine gezielte Lenkung, gerade in sensiblen Neuansaatflächen bzw. Getreideflächen, möglich. Der landwirtschaftliche Schaden kann auf diese Art und Weise reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilke Siebels
für die Ostfriesischen Jägerschaften